

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin: Montag, 23.10.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus "Paleg", Im Winkel 4, 24890 Stolk

Anwesende

Vorsitz

Friedrich Karde

Weitere Mitglieder

Kai Börensen
Hans-Werner Staritz
Christian Jürgensen
Peter Koll
Heike Mordhorst
Dietmar Ristow
Arnd Schodder

Verwaltung

Ulrike Detlefsen -Protokollführerin-

Gäste

Klinkhamer, Ostangler Versicherung
Zuhörer: 2

Es fehlten

Weitere Mitglieder

Hartmut Kühl	abwesend
Gerlind Matthiesen	abwesend
Ingo Philipsen	abwesend

Tagesordnung – aktuell

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht zum Thema "Versicherung des Paleg"
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

6. Beschlussfassung über die Auswechslung von defekten Straßenlampen mit Umrüstung auf LED Technik
7. Beschlussfassung über die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Südbereich der Gemeinde lt. Fachdatenkarte
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stolk (Abwasserbeseitigungssatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk (Abwasserbeitragssatzung)
10. Beratung über die Anschaffung einer Ladestation für E-Autos
11. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
-------------	---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Klinkhamer von der Ostangler Versicherung und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um die Punkte -Bericht zum Thema „Versicherung des Paleg“- (dies soll TOP 2 werden; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt) und -Beratung über die Anschaffung einer Ladestation für E-Autos- (dies soll TOP 10 werden; der Punkt -Verschiedenes- wird zum TOP 11) zu erweitern.

Abstimmung: einstimmig ja

zu 2	Bericht zum Thema "Versicherung des Paleg"
-------------	---

Herr Klinkhamer von der Ostangler Versicherung erläutert die verschiedenen Versicherungen, die für das Paleg in Frage kommen. Es geht um die Gebäudeversicherung + Glasversicherung und die Inventarversicherung. Eine Haftpflichtversicherung wird nicht benötigt, da dies vom KSA abgedeckt ist.

Der Gemeindevertretung liegt das Angebot zu den genannten Versicherungen vor.

Die Gemeindevertretung wird ein Vergleichsangebot vom derzeitigen Versicherer anfordern und dann eine Entscheidung treffen.

Zu Ehren eines kürzlich verstorbenen, ehemaligen Mitglieds der Gemeindevertretung Stolk, findet Bürgermeister Friedrich Karde berührende Worte. Die Anwesenden stehen dazu auf.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Ausweisung einer Tempo-30-Zone. Es wird auf den Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Friedrich Karde berichtet u. a. über folgende Angelegenheiten und wahrgenommene Termine:

22.09.2017 Einweisung und Verpflichtung zur Bundestagswahl
24.09.2017 Wahlvorstand Bundestagswahl
25.09.2017 Breitbandzweckverband Südangeln; Präsentation von TNG
27.09.2017 Vorstandssitzung Feuerwehr
06.10.2017 3 Grundstückskaufbeurkundungen (Baugebiet)
20.10.2017 Goldene Hochzeit

- Das Schild zur Bewerbung der Baugrundstücke soll zunächst dem Breitbandzweckverband als Werbeträger und später eventuell einer Werbeagentur zur Anmietung angeboten werden
- Spielplatzüberprüfung wird in diesem Jahr wegen Überflutung der Fläche ausgesetzt
- Grenztermin am 03.11.2017; nachträgliche Abmarkung Baugebiet
- Information zum Glasfaserausbau des Breitbandzweckverbandes Südangeln (BZVS)
Zu den unabdingbaren Infrastrukturen gehören mittlerweile nicht mehr nur die Wasser-, Strom- und Straßennetze, sondern auch eine zukunftsfähige Internetverbindung. Der Breitbandzweckverband Südangeln hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten. Dabei wird auf Glasfaser gesetzt, denn Glasfaser ist die Zukunft, da durch sie, höchste Bandbreiten angeboten werden können und eine stabile Verbindung möglich ist. Es gibt heute keine Technologie, die auch nur annähernd so leistungsfähig ist, wie die Glasfasertechnik.
Die TNG Stadtnetz GmbH aus Kiel ist Betreiber des zukünftigen Glasfasernetzes. TNG hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und verfügt zudem, aus anderen Ausbaugebieten, über viel Erfahrung. Die attraktiven Angebote von TNG werden sicher dazu beitragen, dass während der Vorvermarktung die notwendigen Anschlussquoten erreicht werden können. Denn erst ab einer Anschlussquote von 50% ist ein Ausbau wirtschaftlich möglich.
Ausgebaut wird das gesamte Verbandsgebiet. Es soll also jeder, der einen Glasfaseranschluss möchte, auch einen bekommen, wenn die Quote von 50% erreicht wird.
Wichtiger Hinweis von TNG: Niemand sollte seinen Telekommunikationsvertrag beim Altanbieter selber kündigen. Dies bietet TNG seinen Kunden als Service an, sodass die Versorgung ununterbrochen gewährleistet wird und die Rufnummer übernommen werden kann. Während der gesamten Restvertragslaufzeit surfen die Kunden ohne Doppelbelastung kostenlos über ihren neuen Glasfaseranschluss.
Das Ausbaugebiet wird in mehrere Aktionsgebiete unterteilt. In jedem dieser Aktionsgebiete wird es zunächst eine Informationsveranstaltung geben. Anschließend findet die Vorvermarktung statt. Dazu werden zahlreiche Beratungstermine vor Ort stattfinden.
Als Pilotaktionsgebiet wurde die Gemeinde Schaalby ausgewählt. Hier werden im November Informationsveranstaltungen stattfinden und im Anschluss die Vorvermarktung beginnen.
Die weiteren Aktionsgebiete werden zurzeit festgelegt.
Weitere Informationen erhält man auf der Internetseite des Breitbandzweckverbandes Südangeln www.glasfaser-suedangeln.de und unter www.tng.de/flott.

Wenn man sich auf der Internetseite des BZVS für den Newsletter anmeldet ist man immer sofort informiert, sobald es Neuigkeiten gibt.

Das Planungsbüro LAN Consult aus Hamburg plant das zukünftige Glasfasernetz. Der Planungsvertrag wurde am 17.10.2017 unterschrieben. Auf Grundlage der Planung wird die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt. Der aktuelle Zeitplan sieht einen Baubeginn im Frühjahr 2018 und einen Abschluss der Baumaßnahmen Ende 2019 vor.

- mehrere Anschreiben bezüglich einer Bitte um Spenden

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzender Peter Koll berichtet über folgende Angelegenheiten:

- in diesem Jahr findet keine Finanzausschusssitzung mehr statt

Bau- und Wegeausschuss

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Kai Börensen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 29.09.2017 Schießen in Idstedt (4. Platz)
- 30.09.2017 85. Geburtstag
- 13.10.2017 Begehung Niederstolk SH-Netz AG-Stationen

Baugebiet: Bautätigkeit geht voran

Spielplatz: Drainageleitung muss erneuert werden

Umweltausschuss

Umweltausschussvorsitzender Christian Jürgensen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Antrag auf Zuschuss zu Baumanpflanzungen wurde gestellt
- Viele Möglichkeiten der Unkrautvernichtung: Geräte sollen vorgeführt werden

Kulturausschuss

Kulturausschussvorsitzender Hans-Werner Staritz berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Idstedtstiftung; über Machbarkeitsstudie wird demnächst entschieden
- VHS-Programm in Südangeln Rundschau veröffentlicht
- Gesprächstermin 29.09.2017 „Grundversorgung in unserer Region – Istzustand und künftige Entwicklung“; Befragung einer Personengruppe

nächste Kulturausschusssitzung am 27.11.2017

zu 6 Beschlussfassung über die Auswechslung von defekten Straßenlampen mit Umrüstung auf LED Technik

Bürgermeister Friedrich Karde berichtet, dass für eine Bestellung von LED-Leuchten eine Förderung i. H. v. 25% möglich ist. Die Gemeindevertretung möchte sich an einer Sammelbestellung des Amtes im nächsten Jahr beteiligen. Die Firma Tellkamp soll in Augenschein nehmen, wieviele Leuchtkörper aus Altersgründen bestellt und gewechselt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt, LED-Leuchten über das Amt in einer Sammelbestellung im Jahr 2018 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Beschlussfassung über die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Südbereich der Gemeinde lt. Fachdatenkarte

Bezüglich der Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Südbereich der Gemeinde müssen zwei neue Ortsschilder und 7 Schilder Tempo-30-Zone angeschafft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt die Anschaffung von zwei Ortsschildern und sieben Schildern Tempo-30-Zone.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stolk (Abwasserbeseitigungssatzung)

Die zurzeit bestehende Abwasserbeseitigungssatzung trat 1995 in Kraft. Laut Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen, die die Erhebung von kommunalen Abgaben regeln, 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung hat eine Neufassung entworfen. Einen Verweis auf das KAG entfällt zukünftig. Im Zuge dieser Neufassung wurden geringfügige Änderungen vorgenommen. Grundlegendes wurde nicht verändert.

Im § 2 Abs. 4 wurde der letzte Satz hinzugefügt: „Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße.“

§ 15 Abs. 2 „Grundstücksabwasseranlagen“ den aktuellen Gegebenheiten angepasst: „Die Verpflichtung zur Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes ist auf die Gemeinde Böklund übertragen; insoweit gelten die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Böklund über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen vom 03.12.2014 in der z.Zt. gültigen Fassung.“

Im § 22 „Ordnungswidrigkeiten“ wurde die Höhe der Geldbuße gerundet (alt: 51.130 €; neu:

50.000 €).

§ 25 Übergangsregelung hinzugefügt

§ 26 Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft, die Abwassersatzung vom 11.12.1995 tritt außer Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk (Abwasserbeseitigungssatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die Satzung wird Anlage des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk (Abwasserbeitragsatzung)

Die zurzeit bestehende Abwasserbeitragsatzung trat 1995 in Kraft. Laut Kommunalabgabengesetz verlieren Satzungen, die die Erhebung von kommunalen Abgaben regeln, 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung hat eine Neufassung entworfen. Im Zuge dieser Neufassung wurden geringfügige Änderungen vorgenommen. Grundlegendes wurde nicht verändert.

Im § 1 Abs. 3 wurde der letzte Satz hinzugefügt: Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße.

Der § 12 „Datenverarbeitung“ wurde aktualisiert.

Im § 13 „Ordnungswidrigkeiten“ wurde die Höhe der Geldbuße gerundet (alt: 26 - 511 €; neu: 50 - 500 €).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk (Abwasserbeitragsatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die Satzung wird Anlage des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Beratung über die Anschaffung einer Ladestation für E-Autos

Die Gemeindevertretung Stolk berät über die Anschaffung einer Ladestation für E-Autos. Wenn man bis zum 30.10.2017 einen Förderantrag stellt, ist ein Zuschuss von bis zu 40% möglich. Der Vorgang würde dann über SH-Netz abgewickelt werden. Der Preis für eine solche Ladestation beläuft sich in etwa auf 50.000,-€.

Die Gemeindevertretung Stolk ist sich darüber einig, dass das Thema erstmal nicht weiter verfolgt werden soll, auch weil es keinen geeigneten Ort für die Installation gibt.

zu 11 Verschiedenes

- Schwenshöh: es gibt Probleme mit Oberflächenwasser – der Bauausschuss wird die Angelegenheit prüfen und ggf. abstellen
- eine abgestorbene Weide soll entfernt werden (Umweltausschuss)
- 350 Fragebögen zur Nahversorgung wurden verteilt, 68 sind zurückgekommen und zur Uni Kiel weitergegeben worden
- vom 31.08. – 22.09.2017 wurden in der Gemeinde Stolk Tempomessungen durchgeführt. Ermittelt wurde, an welchem Tag, zu welcher Uhrzeit, was für ein Fahrzeug wie schnell durch den Laserbereich gefahren ist

gez. Friedrich Karde
Vorsitzende(r)

gez. Ulrike Detlefsen
Protokollführer/in